**Verfügung – Zuschlag**

|  |  |
| --- | --- |
| **Auftraggeber:** |  |
| Bezeichnung und Adresse des Auftraggebers:  | Gemeinde xyRathaus0000 xy |
| Objekt: | Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges (Kat 2) für die Feuerwehr xy |
| Gegenstand und Umfang der Leistung: | Tanklöschfahrzeug (Kat 2) mit Ausrüstung |

Im durchgeführten offenen Verfahren wurden Angebote mit Nettopreisen von CHF 689'724.– bis CHF 816'400.50 berücksichtigt. Der Auftrag wird zum Preis von CHF 689'724. – an die TLF AG, Feuershausen vergeben.

Begründung:

Das Angebot der TLF AG überzeugte in der Evaluation mit dem günstigsten Anschaffungspreis, den tiefsten Betriebskosten über die voraussichtliche Lebensdauer und den zweitbesten Garantie- und Unterhaltsleistungen. Es ist damit das vorteilhafteste Angebot, dem nach Art. 41 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.51) der Zuschlag zu erteilen ist.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat xy

Gemeindepräsident

Gemeinderatsschreiberin

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit Publikation auf www.simap.ch beim Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen, Webergasse 8, 9001 St.Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art. 52 Abs. 1 i.V.m. Art. 56 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [sGS 841.51]). Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Darstellung des Sachverhaltes und eine Begründung enthalten. Sie ist zu unterzeichnen und im Doppel einzureichen. Diese Verfügung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.